



Satzung der Stiftung Krefelder Natur- und Kulturlandschaften

§ 1 – Die Stiftung

Die Stiftung führt den Namen: Krefelder Natur- und Kulturlandschaften. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Krefeld.

§ 2 – Zweck der Stiftung

1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung.
2. Der Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Erhaltung, Förderung und Verbesserung der Krefelder und der niederrheinischen Natur- und Kulturlandschaften in ihrer gewachsenen und vom Menschen gestalteten spezifischen Ausprägung sowie Erhalt und Erweiterung der Artenvielfalt durch eine andere Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
3. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
 - Finanzierung von Naturentwicklungs- und Pflegemaßnahmen, die auf andere Weise nicht gefördert werden
 - Durchführung und Finanzierung von Artenschutzmaßnahmen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten
4. Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
5. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Stifter und ihre Rechtsnachfolger erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

§ 3 – Erhaltung des Stiftungsvermögens

1. Das Stiftungsvermögen ergibt sich aus der einleitenden Erklärung.
2. Das Stiftungsvermögen ist in seinem Werte ungeschmälert zu erhalten. Dem Stiftungsvermögen wachsen die Zuwendungen Dritter zu, die dazu bestimmt sind.

§ 4 – Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

1. Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen sind im Rahmen der steuerlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
2. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Stiftung Krefelder Natur- und Kulturlandschaften

c/o Bodo Meyer · Friedensstraße 265 · 47829 Krefeld · 02151 43257 · meyer@nabu-krefeld-viersen.de · www.stiftung-naturlandschaften.de
Stiftungsverzeichnis Innenministerium NRW 15.2.1 – St. 692 · Spendenkonto – Verwendungszweck: Zustiftung
Volksbank Krefeld eG · Kontonummer 2 020 202 001 · BLZ 320 603 62 · IBAN DE88 3206 0362 2020 2020 01 · BIC GENODED1HTK



§ 5 – Rechtstellung der Begünstigten

Den durch die Stiftung Begünstigten steht auf Grund dieser Satzung ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung nicht zu.

§ 6 – Organ der Stiftung

Organ der Stiftung ist der Vorstand.

§ 7 – Zusammensetzung des Vorstands

1. Der Vorstand besteht aus drei bis max. sieben Personen.
2. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes wird der Nachfolger von den verbleibenden Mitgliedern benannt.
3. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ihnen dürfen keine Vermögensvorteile zugewendet werden.

§ 8 – Rechte und Pflichten des Vorstandes

1. Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Er handelt durch seinen Vorsitzenden oder dessen Vertreter, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied oder dem Vorsitzenden allein oder dem Vertreter und einem weiteren Mitglied.
2. Der Vorstand hat im Rahmen des Stiftungsgesetzes und dieser Satzung den Willen der Stifter so wirksam wie möglich zu erfüllen. Seine Aufgabe ist insbesondere
 - a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens einschließlich der Führung von Büchern und der Aufstellung des Jahresabschlusses
 - b) die Beschlussfassung über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens

§ 9 – Beschlüsse

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Sie beschließen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Stiftung Krefelder Natur- und Kulturlandschaften

c/o Bodo Meyer · Friedensstraße 265 · 47829 Krefeld · 02151 43257 · meyer@nabu-krefeld-viersen.de · www.stiftung-naturlandschaften.de
Stiftungsverzeichnis Innenministerium NRW 15.2.1 – St. 692 · Spendenkonto – Verwendungszweck: Zustiftung
Volksbank Krefeld eG · Kontonummer 2 020 202 001 · BLZ 320 603 62 · IBAN DE88 3206 0362 2020 2020 01 · BIC GENODED1HTK



§ 10 – Anpassung der Stiftung an veränderte Verhältnisse

Ändern sich die Verhältnisse derart, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks vom Vorstand nicht mehr für sinnvoll gehalten wird, so können sie gemeinsam einen neuen Stiftungszweck beschließen. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von 3/4 der Mitglieder des Vorstandes. Der neue Stiftungszweck hat gemeinnützig zu sein und auf dem Gebiet des Natur- oder Umweltschutzes zu liegen. Über Satzungsänderungen, die nicht den Stiftungszweck betreffen, beschließt der Vorstand mit der Mehrheit der nach § 7 vorgesehenen satzungsmäßigen Zahl der Mitglieder.

§ 11 – Auflösung der Stiftung

Der Vorstand kann die Auflösung der Stiftung beantragen, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen.

§ 12 – Vermögensverfall

Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen an den Naturschutzbund Deutschland Bezirksverband Krefeld/Viersen e. V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 13 – Unterrichtung der Stiftungsaufsichtsbehörde

Die Stiftungsaufsichtsbehörde ist auf Wunsch jederzeit über alle Angelegenheiten der Stiftung zu unterrichten. Ihr ist unaufgefordert der Jahresabschluss vorzulegen.

§ 14 – Stellung des Finanzamtes

Unbeschadet der sich aus dem Stiftungsgesetz ergebenden Genehmigungspflichten sind Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung der Stiftung dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Bei Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist zuvor eine Stellungnahme des Finanzamtes zur Steuerbegünstigung einzuholen.

§ 15 – Stiftungsaufsichtsbehörde

Stiftungsaufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung in Düsseldorf. Oberste Stiftungsaufsichtsbehörde ist das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Die stiftungsbehördlichen Genehmigungs- und Zustimmungsbefugnisse sind zu beachten.

Stiftung Krefelder Natur- und Kulturlandschaften

c/o Bodo Meyer · Friedensstraße 265 · 47829 Krefeld · 02151 43257 · meyer@nabu-krefeld-viersen.de · www.stiftung-naturlandschaften.de
Stiftungsverzeichnis Innenministerium NRW 15.2.1 – St. 692 · Spendenkonto – Verwendungszweck: Zustiftung
Volksbank Krefeld eG · Kontonummer 2 020 202 001 · BLZ 320 603 62 · IBAN DE88 3206 0362 2020 2020 01 · BIC GENODED1HTK